

02.12.96

EU - In

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiges Netz der Korrespondenten für Katastrophenschutz bei der EG-Kommission)

Der vom Bundesrat in seiner 689. Sitzung am 13. Oktober 1995 - Drucksache 509/95 (Beschluß) - benannte Vertreter

Nordrhein-Westfalen, Innenministerium
(MR Dr. Steegmann)

wird seine Funktion künftig in dem o.g. Bereich nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.v.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) neu benennen.

19.12.96**Beschluß**
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiges Netz der Korrespondenten für Katastrophenschutz bei der EG-Kommission)

Der Bundesrat hat in seiner 707. Sitzung am 19. Dezember 1996 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter
für das Ständige Netz der Korrespondenten für Katastrophenschutz bei der Europäischen Kommission

einen Bediensteten des Freistaates Bayern,
Staatsministerium des Innern

(Ministerialrat Dr. Braese).